

Kinderschutzkonzept „Die kleinen Ritter“

für die Kinderkrippe
München-Pasing
Otto-Engl-Platz 5
81241 München
089/89530957
kids@die-kleinen-ritter.de

1 Inhalt

2	Vorwort	4
3	Rechtliche Rahmenbedingungen.....	5
3.1	UN-Kinderrechtskonvention	5
3.2	EU-Grundrechtecharta.....	5
3.3	Grundgesetz	5
3.4	Bürgerliches Gesetzbuch	5
3.5	Strafgesetzbuch.....	5
3.6	Datenschutz kontra Kinderschutz.....	6
4	Verhaltenskodex.....	7
4.1	In Sprache und Wortwahl.....	7
4.2	Nähe und Distanz.....	7
4.3	Körperpflege – Toilettengang und Wickelsituation	7
4.3.1	Kinderkrippe allgemein.....	7
4.3.2	Begleiteter Toilettengang und Wickeln.....	8
4.4	Gestalten der Schlafsituation	8
4.5	Mahlzeiten	9
4.6	Raumgestaltung	9
4.7	Geschenke und Vergünstigungen	9
4.8	Pädagogische Konsequenzen.....	9
4.9	Sechs-Augen-Prinzip	9
4.10	Umgang mit Geheimnissen.....	10
4.11	Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien.....	10
4.12	Situationen im pädagogischen Alltag	10
4.13	Transparenz im Handeln – Rücksprache mit Leitung oder Team	10
5	Partizipation und Beschwerdemanagement.....	11
5.1	Für Kinder.....	11
5.2	Für Eltern.....	11
5.3	Für Fachkräfte.....	11
6	Risikoanalyse	12
7	Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung	12
8	Prävention.....	13
8.1	Allgemeine Prävention	13
8.2	Prävention zwischen Kollegen/ innen	13
8.3	Prävention für die Krippenkinder	13
8.4	Prävention zwischen Kolleg(inn)en und Eltern und Dritten.....	13
9	Notfallplan - Interventionsplan	14
10	Beschwerdewege.....	16
10.1	Innerhalb der Einrichtung	16
10.2	Außerhalb der Einrichtung.....	18
11	Beratungsstellen	18
12	Hausordnung „der kleinen Ritter“ – Kinderkrippe Pasing.....	20
13	Das Einrichtungs-ABC der kleinen Ritter Kinderkrippe am Otto-Engl-Platz 5	21
13.1	Aller Anfang... muss nicht schwer sein!	21
13.2	Abwesenheit.....	21
13.3	Ankommen und Abholen	21

13.4	Abholberechtigte Personen	21
13.5	Atmosphäre	22
13.6	Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan-BEP	22
13.7	Beobachtungsbögen	22
13.8	Brotzeit.....	22
13.9	Buchungszeiten	22
13.10	Chronik	22
13.11	Elternarbeit.....	22
13.12	Elternbeirat.....	23
13.13	Elterngespräch - Entwicklungsgespräch	23
13.14	Fortbildung.....	23
13.15	Fotos.....	23
13.16	Geburtstag	23
13.17	Haftung	24
13.18	Handy	24
13.19	Homepage	24
13.20	Hospitation	24
13.21	Jahreszeiten	24
13.22	Konzeption und Kitaordnung.....	24
13.23	Krankheit.....	24
13.24	Kleidung.....	25
13.25	Langeweile	25
13.26	Lesen	25
13.27	Lerngeschichten	25
13.28	Mittagstisch.....	25
13.29	Müllvermeidung.....	26
13.30	Namen	26
13.31	Ordnung	26
13.32	Parken	26
13.33	Qualitätsverbesserung	26
13.34	Regeln und Rituale.....	26
13.35	Sonnenschutz	27
13.36	Spielen.....	27
13.37	Schließtage	27
13.38	Telefonnummern	27
13.39	Toilettenbesuch	27
13.40	Unfallversicherung.....	27
13.41	Wechselkleidung.....	28
13.42	X...Y...Z	28

2 Vorwort

Für die konkrete Ausgestaltung eines Schutzkonzeptes gibt es keine rechtlich verbindlichen Vorgaben. Grundsätzlich liegt es in der Einrichtung und Verantwortung des Trägers, welche Bestandteile und Aspekte das eigene Einrichtungskonzept haben soll. Es können jedoch unterschiedliche Reichweiten eines Schutzkonzeptes differenziert werden.

(Maywald 2019)

In unserer Einrichtung soll eine Kultur der Achtsamkeit herrschen.

So ist es uns wichtig, dass eine offene, neugierige, verständnisvolle, akzeptierende und tolerante Haltung gegenüber eigenen Empfindungen als auch das Erleben und Handeln anderer gewahrt wird.

Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt, indem

- im Team eine Haltung besteht, achtsam miteinander umzugehen, hinzusehen und sich mit dem eigenen und dem Verhalten anderer auseinander zu setzen.
- die so entstandene Haltung sich auch in einer respektvollen und wertschätzenden Sprache ausdrückt.
- jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen Anderer, aber auch mit eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft. Diese Selbstreflexion bedarf auch eines Gespürs für Personen und Situationen.

**„Wenn unsere Achtsamkeit diejenigen einschließt, die wir lieben, blühen Sie wie Blumen auf“
(Thich Nhat Hana)**

3 Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen richten sich nach:

3.1 UN-Kinderrechtskonvention

Ausgangspunkt der UN-Kinderrechtskonvention ist die Stellung des Kindes als (Rechts)Subjekt und Träger eigener, unveräußerlicher Grundrechte. Die in dem „Gebäude der Kinderrechte“ wichtigsten Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte finden sich in den Artikeln 2 „Diskriminierungsverbot“, 3 „Kindeswohls“, 6 „Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung“ und 12 „Recht gehört zu werden“.

3.2 EU-Grundrechtecharta

Die am 1.12.2009 in Kraft getretene EU-Grundrechtecharta enthält in Artikel 24 ausdrückliche Kinderrechte. Dort heißt es: „(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt. (2) Bei allen Kindern betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.“

3.3 Grundgesetz

Das Grundgesetz (GG) kennt bisher keine eigenen Kinderrechte. Auch vom Kindeswohl ist dort nicht explizit die Rede. Artikel 6 Abs. 2 GG spricht lediglich vom Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen [...] Daraus folgt, dass Rechte und Pflichten der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass „in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution“ (BVerfGE 59, 360, 376).

3.4 Bürgerliches Gesetzbuch

Das Kindschafts- und Familienrecht ist Bestandteil des Bürgerlichen Gesetzbuchs und regelt die rechtlichen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. In § 1627 BGB wird das elterliche Handeln und Unterlassen ausdrücklich an das Wohl des Kindes gebunden [...] Gemäß § 1631 Abs. 2 BGB haben Kinder ausdrücklich ein „Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

3.5 Strafgesetzbuch

Schwere Misshandlung und Vernachlässigung sowie der sexuelle Missbrauch von Kindern sind Straftatbestände.

Kinder- und Jugendhilfegesetz

(SGB VIII) Auch im Sozialrecht ist der Schutz von Kindern weit oben angesiedelt.

Bereits in § 1 Abs. 3 SGB VIII heißt es, dass „Jugendhilfe [...] Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen [soll]“. In dem am 1.10.2005 neu in das SGB VIII

eingeführten § 8a wird der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung konkretisiert. [...] Der Schutzauftrag gilt sowohl für die Jugendämter als Vertreter der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe als auch für alle übrigen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe tätigen Einrichtungen und Dienste. Während die Absätze 1, 3 und 4 Aufgaben und Arbeitsweise des Jugendamts beschreiben, beinhaltet § 8a Abs. 2 SGB VIII das Vorgehen von anderen „Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen“. Zu diesen gehören auch Kindertageseinrichtungen.

3.6 Datenschutz kontra Kinderschutz

Der Schutz persönlicher Daten ist ein wichtiger Bestandteil des Persönlichkeitsschutzes und unabdingbar für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung. Er findet allerdings dort seine Grenze, wo elementare Interessen Dritter berührt sind. Dies gilt in besonderer Weise für den Kinderschutz.

4 Verhaltenskodex

Handlungsleitlinien der pädagogischen Fachkräfte

4.1 *In Sprache und Wortwahl*

Die Fachkräfte unserer Einrichtung sind sich ihrer Vorbildfunktion bewusst. Jeder neue Tag beginnt unbelastet. Dabei ist es ein wichtiges Anliegen der Mitarbeiter, jedem mit Respekt und Wertschätzung zu begegnen. Das bedeutet im Einzelnen das dem Gesprächspartner (ob Kind, Eltern oder Kollege) ein ehrliches Interesse entgegengebracht wird, die Gesprächspartner sich zuhören, ausreden lassen, Mut zusprechen und Zuversicht geben. Probleme werden wertfrei, zeitnah und ehrlich geklärt. Das beinhaltet das respektieren unterschiedlicher Meinungen, Kompromissbereitschaft und Konfliktfähigkeit (konstruktive Kritik wird nicht als persönlichen Angriff gewertet) Es wird eine gewaltfreie, freundliche, leicht verständliche Wortwahl verwendet. Fremdsprachenkenntnisse z.B. bei Teamkollegen unterstützen als „Dolmetscherdienst“ unsere Erziehungsarbeit.

4.2 *Nähe und Distanz*

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/ zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die Mitarbeiter stets die persönlichen Grenzen ihres gegenüber. Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbstständigkeit werden die Mädchen und Jungen nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen von Namen und hält sich an vorher vereinbarte Absprachen.

4.3 *Körperpflege – Toilettengang und Wickelsituation*

4.3.1 Kinderkrippe allgemein

Eine vom Kind bestimmte Bezugspädagogin wickelt in ruhiger und freundlicher Atmosphäre, zieht es bei Bedarf um oder begleitet es auf Wunsch zur Toilette. Dabei ist der Schutz der Intimsphäre von wichtiger Bedeutung (keinen direkten Sichtkontakt von außen beim Umkleiden).

Es gilt die Regel, dass mit Kindern ausschließlich auf die Kindertoilette gegangen wird Kinder werden nicht in die abschließbare Erwachsenentoilette mitgenommen.

4.3.2 Begleiteter Toilettengang und Wickeln

4.3.2.1 Begleiteter Toilettengang (Kinderkrippe und Übergang zum Sauberwerden)

Beim Toilettengang stellen wir sicher, dass die Kinder mit der Bezugsperson Ihrer Wahl ungestört ihr Bedürfnis verrichten können. Die jeweilige Bezugsperson informiert die Kollegin darüber.

Die Toilettentüre sollte hierbei niemals fest verschlossen werden, sondern angelehnt bleiben.

Manche Kinder gehen in der Lernphase gerne mit einem großen Kind aufs Klo. Sie sind neugierig und wollen wissen was auf der Toilette geschieht.

Dies ist möglich sofern das Kind, welches den Toilettengang ausübt damit einverstanden ist. Es ist immer das Bedürfnis des Kindes zu wahren. Ist ein Krippenkind schon so weit, dass es auf die Toilette geht, wird dies akzeptiert und man bietet seine Hilfe durch vorsichtiges Nachfragen an, oder das Kind ruft die Bezugsperson, wenn es fertig ist.

4.3.2.2 Wickeln

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig von festen Teammitgliedern des „kleinen Ritter“ übernommen.

Es können aber auch Praktikanten nach Eiweisung diese Aufgabe übernehmen, wenn die Kinder dies wünschen, bzw. zulassen.

Es ist wichtig für Kinder, dass die Wickelsituation angenehm gestaltet und sprachlich begleitet wird.

Dass Wickeln der Kinder erfolgt auf einer Wickelstation die entweder im Gruppenraum integriert ist oder sollte es besondere Räume dazu geben nie mit ganz verschlossener Türe.

Beim Wickeln wenden wir uns dem Kind persönlich zu, aber es gibt eine Grunddistanz bei der z.B. Küsse auf Bauch oder Intimbereich ausdrücklich untersagt sind.

Die Kinder werden am Penis, Scheide und Po saubergemacht.

Dies wird dem Kind gegenüber auch so formuliert damit es eine Sprache für die Genitalien erlernt die alle verstehen.

Verniedlichungen und eigene Wortschöpfungen sollten zur Transparenz nicht benutzt werden, allerdings ist z.B. Pippi oder Popo eine Benennung die akzeptabel ist.

4.4 Gestalten der Schlafsituation

Die Schlafsituation wird, wenn möglich von zwei Bezugspersonen begleitet. Die Kinder dürfen dabei auch Nähe und Zuwendung der Bezugspersonen erhalten, wenn Sie dies wünschen. Aber keine Bezugsperson sucht aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht vom Kind ausgeht.

Größere Kinder dürfen sich in der Schlafsituation bis auf Unterhose und T-Shirt / Unterhemd entkleiden, wenn dies bei hohen Temperaturen ihrem Wunsch entspricht.

Kleinere dürfen bis auf den Body/Hemd und die Windel ausgezogen werden, wenn z.B. die Raumtemperaturen für anderes zu warm ist.

Die Bezugspersonen behalten die Kleidung an.

4.5 Mahlzeiten

Während den Mahlzeiten herrscht eine entspannte Atmosphäre. Die Kinder bekommen nur kleine Portionen oder portionieren ihre Mahlzeiten selbstständig, das heißt die Kinder essen was, soviel und solange sie wollen.

Den Fachkräften ist es gestattet die Kinder durch pädagogisches Geschick zum Probieren bestimmter Speisen, die zunächst abgelehnt werden, zu ermutigen. Möchte das Kind dennoch nicht probieren, wird dies akzeptiert und es wird kein weiterer Versuch unternommen auf das Kind einzuwirken.

Dabei beachten die pädagogischen Fachkräfte den Appetit des Kindes und üben keinen Zwang zum Essen aus. Sie sind geduldig, wenn Kinder langsamer Essen und/ oder bei Unsauberkeiten. Die Kinder werden angeleitet mit Messer, Gabeln und Löffeln zu essen.

4.6 Raumgestaltung

In hellen und freundlich anmutenden Räumlichkeiten können Kinder sich geborgen fühlen. Mobiliar und pädagogisches Material ist so konzipiert, dass es zu Spiel und Phantasie anregt. Die Räume strahlen Sauberkeit und Ordnung aus. Für den guten Zustand der Spiele und die Ordnung ist das Gruppenpersonal zuständig (gegebenenfalls müssen Spielsachen ausgebessert, zum Reparieren gegeben bzw. ausgetauscht werden) Das pädagogische Personal achtet auf Gefahren durch beschädigte Spielgeräte im Innen- und Außenbereich, sowie auf Gefahren durch Müll auf dem Kindergartengelände.

Gegeben Falls erfolgt eine Meldung an die Leitung, wenn bauliche Mängel auftreten.

4.7 Geschenke und Vergünstigungen

Geschenke, Vergünstigungen und Bevorzugungen können keine ernst gemeinte und pädagogisch sinnvolle Zuwendung ersetzen. Vielmehr können sie, insbesondere wenn sie nur ausgewählten Kindern oder Familien zuteilwerden, deren emotionale Abhängigkeit und das Gefühl fördern, „man schuldet der oder dem anderen jetzt etwas“. Dies gilt umgekehrt auch für Mitarbeiter bei der Annahme von Geschenken.

4.8 Pädagogische Konsequenzen

Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit ihre sozialen Kompetenzen zu erweitern. Konflikte und Auseinandersetzungen sind ein wichtiger Teil der Interaktion zwischen Kindern. In Konfliktsituationen, die Kinder nicht selbstständig lösen können, führen die Mitarbeiter mit allen Beteiligten, ohne Schuldzuweisungen, klärende Gespräche. Grenzsetzungen stehen immer im direkten Bezug zum Fehlverhalten – angemessen und für das Kind nachvollziehbar. Grenzen und die darauffolgenden Maßnahmen sind zuverlässig und für alle gleich.

4.9 Sechs-Augen-Prinzip

In vereinzelt Situationen z. B. bei Konflikten sowie bei Fremd- oder Eigengefährdung kann es notwendig sein, ein Kind körperlich zu begrenzen um sich selbst oder andere vor Aggression, Unfall oder Flucht zu schützen. Dabei ist es sinnvoll sich Hilfe und

Unterstützung der Gruppenkollegen zu holen, um die Notwendigkeit bezeugen zu können.

4.10 Umgang mit Geheimnissen

Kinder brauchen ein Vertrauensverhältnis um sich wohl zu fühlen. Sie haben in unserer Einrichtung stets die Möglichkeit sich mit allen Ängsten, Sorgen, Nöten, großen und kleinen Geheimnissen an eine selbstgewählte Vertrauensperson zu wenden. Je nach Inhalt des erzählten handelt die Vertrauensperson pädagogisch Verantwortungsvoll ohne sich lustig zu machen oder das Kind bloß zu stellen. Das könnte beispielsweise ein Gespräch mit dem Gruppenkollegen, evtl. mit der Einrichtungsleitung, im Team oder mit den Eltern sein.

Zwischen Mitarbeiter/Innen und Kindern dürfen keine spielerischen Geheimhaltungen vereinbart werden. Mit den Kindern unterscheiden wir zwischen schönen und unangenehmen Geheimnissen.

Um eine gute Intervention und Unterstützung eines betroffenen Kindes zu gewährleisten lassen sich die Fachkräfte niemals vorab auf das Versprechen ein, etwas von einem Kind Anvertrautes nicht weiter zu erzählen.

4.11 Umgang mit privaten Kontakten zu Kindern und Familien

Private Kontakte zwischen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen und den Kindern der Einrichtung können sexuelle Übergriffe erleichtern.

Um dem zu begegnen und von vorneherein eine klare Distanz zu wahren ist es in der Einrichtung der „kleinen Ritter“ nicht erlaubt, dass Kinder die dort betreut sind von Mitarbeiter/innen nach Dienstschluss babygesittet werden.

Sollten anderweitige private Kontakte zwischen Mitarbeiter/innen und Familie bestehen, muss dies transparent gemacht werden und Unternehmungen und Kontakt zu einzelnen Kindern oder der Gruppe außerhalb der Einrichtung immer besprochen und genehmigt werden.

4.12 Situationen im pädagogischen Alltag

- die Kleidung der pädagogischen Fachkräfte ist dem Berufsbild angemessen und witterungsentsprechend
- während der Arbeitszeit machen die Mitarbeiter keinen Gebrauch vom privaten Mobiltelefon
- die pädagogische Fachkraft vermeidet im Beisein des Kindes über dessen Verhalten, Entwicklungs- und Gesundheitszustand mit den Personensorgeberechtigten zu sprechen oder sich mit der Gruppenkollegin auszutauschen.

4.13 Transparenz im Handeln – Rücksprache mit Leitung oder Team

Wird von der Schutzvereinbarung aus wohlüberlegten Gründen abgewichen ist dies im Team und mit der Leitung abzusprechen.

Hat ein einzelnen Mitarbeiter den begründeten Wunsch einer Abweichung, muss dies mit den Teamkollegen besprochen werden. Sollte seitens des Teams z.B. im Rahmen der

wöchentlichen Teamreflektion eine Abweichung beschlossen werden ist die Leitung darüber zu informieren.

5 Partizipation und Beschwerdemanagement

5.1 Für Kinder

Hat ein Kind Schwierigkeiten mit einer Betreuungsperson in der Einrichtung kann es sich an andere Betreuerinnen wenden oder seine Eltern hinzuziehen, um Unterstützung bei der Klärung zu erhalten.

Erzählt ein Kind von Schwierigkeiten oder Konflikten zu Hause hören die Mitarbeiter zu und fragen gegebenenfalls nach, besprechen die Situation mit dem Kind und bieten ihre Hilfe an.

5.2 Für Eltern

Eltern können Ihre Kritik immer äußern. Diese können Sie mündlich bei den Betreuerinnen ansprechen oder sie wenden sich direkt an die Leitung.

Ihre Anliegen können auch schriftlich per Mail oder Brief geäußert werden. Weiter gibt es die Möglichkeit sich an den Elternbeirat zu wenden und sich dort Unterstützung zu holen.

Ist die Beschwerde gegen Mitarbeiterinnen der Kinderkrippe gerichtet, wird der Sache nachgegangen und gegebenenfalls Fachdienste zur Klärung ins Haus geholt.

5.3 Für Fachkräfte

Partizipation von pädagogischen Fachkräften Partizipation als Handlungskompetenz und gelebte Praxis lässt sich nicht durchsetzen, wenn die Betroffenen – pädagogische Fachkräfte und Leitung – nicht davon überzeugt wären, dass und wie Partizipation gelingen kann und notwendig ist, um qualitativ hochwertig pädagogisch zu arbeiten. Dafür brauchen die Fachkräfte zunächst selbst ein Recht auf Beteiligung. Dies gelingt indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird. Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragene Entscheidungen hervorbringen. Partizipation sorgt für eine Identifikation mit dem „Produkt“ der gemeinsamen Aushandlungen und führt zu höherer Motivation. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

6 Risikoanalyse

Die Einrichtung am Otto-Engl-Platz 5 liegt in einem ruhigen Wohnviertel in München Pasing.

Die Straße ist wenig befahren. Gegenüber dem Haus befindet sich die Parkanlage des Otto-Engl-Platzes.

Das Eingangstor zum Grundstück ist mit einem für Kinder nicht erreichbaren Bügel gesichert und muss nach Durchgang immer wieder verschlossen werden.

Auf dem Grundstück der Einrichtung kommt man vorbei an der Zugangstreppe am Haus zum weiter hinten gelegenen Gartenbereich. Das Haus selbst ist mit einer zeitgesteuerten Schließanlage versehen.

- Der Dienstplan der Einrichtung schließt aus, dass eine Person allein in der Einrichtung ist
- Die Eingangstür zum Haus ist ab 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr geschlossen.
- Die pädagogischen Fachkräfte zirkulieren regelmäßig im Haus und Garten um alle Bereiche Innen und Außen einzusehen
- Zaungäste und Hausfremde werden auf ihre Anliegen angesprochen
- In Notfällen ruft das Team über # 112 Feuerwehr/Notarzt oder # 19240 den Giftnotruf.
- Die Hausordnung und das Einrichtungs-ABC hängt für alle sichtbar im Eingangsbereich aus und kann auf der Website eingesehen werden.

7 Ausrichtung des Schutzkonzeptes auf die Räumlichkeiten und Ausstattung der Einrichtung

Notrufnummern:

Polizei	110
Feuerwehr/Notarzt	112
Giftnotruf	19240

Rettungswege

Fluchtwege und Sammelplatz im Außenbereich sind mit Schilden gekennzeichnet.

Die Rettungswege im Erdgeschoss über Gartenzugang und Eingangstür und im ersten Stock zur Fluchttreppe sind gekennzeichnet.

Das Team hält 2-mal jährlich eine Flucht- und Rettungsübung ab.

Ersthelfer

Das Team der Fach- und Ergänzungskräfte wird alle zwei Jahre im Bereich erste Hilfe am Kind geschult.

8 Prävention

Prävention ist ein Oberbegriff für zielgerichtete Maßnahmen und Aktivitäten um Krankheiten oder gesundheitliche Schädigungen zu vermeiden.

8.1 Allgemeine Prävention

- Zur Sicherstellung des Schutzauftrags ist zwischen der Landeshauptstadt München und der kleinen Ritter GmbH&Co.KG die Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz gemäß §8a ABS.4 SGB VIII getroffen worden.

8.2 Prävention zwischen Kollegen/innen

- Das erstellte Schutzkonzept wird in regelmäßigen Abständen besprochen und evaluiert.
- Wir verpflichten uns dem vorliegenden Verhaltenskodex in Bezug auf unser Verhalten gegenüber den uns anvertrauten Kindern
- Es liegt ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von allen Mitarbeitern/innen vor und dieses wird alle 5 Jahre aktualisiert und überprüft.
- Die Mitarbeiter absolvieren alle 2 Jahre einen Erste-Hilfe-Kurs am Kind
- Das Verhalten untereinander wird, von den Kindern/Erzieher/innen im Laufe des Tages immer wieder beobachtet/reflektiert und kommuniziert.
- Wöchentlich finden in jeder Gruppe ca. 5-minütige Reflektionsgespräche statt
- 2 Monatlich werden in Gesamtteamgesprächen zum Schutzkonzept ein expliziter Rahmen eingeplant
- Wir schaffen Beschwerdemöglichkeiten für Eltern, Teammitglieder und Kinder

8.3 Prävention für die Krippenkinder

- Die Kinder werden über ihr Recht auf die Einhaltung von persönlichen Grenzen informiert und mit Präventionsangeboten, wie der Stopp – Regel, gestärkt, damit sie lernen „Nein“ zu sagen und anderen Grenzen zu setzen.
- Sie alleine entscheiden über Nähe und Distanz.
- Wir schaffen für die Kinder Beschwerdemöglichkeiten entsprechend ihres Entwicklungsstandes
- Partizipation ist im pädagogisch sinnvollen Rahmen ausdrücklich erwünscht

8.4 Prävention zwischen Kolleg(inn)en und Eltern und Dritten

- Wir wahren den Datenschutz
- Wir sprechen unbekannte Personen in direkter Kinderkrippennähe an und achten darauf, dass sich Dritte nicht unbeaufsichtigt auf dem Einrichtungsgelände aufhalten.
- Wir lassen keine Unbefugten herein.
- Wir achten einander und wahren eine angebrachte Distanz zueinander
- Wir befolgen unsere Hausordnung
- Neue Eltern erhalten unser Kindergarten-ABC

9 Notfallplan - Interventionsplan

Bei einem vagen, begründeten oder erhärteten Verdacht auf sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern braucht es eine entsprechende Intervention.

Tritt ein solcher Fall in der Einrichtung auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückgreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden.

Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.
- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden. Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Information durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter bei Beobachtung von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt ist folgender Handlungsablauf erforderlich:

- die Verpflichtung der Mitteilung von Verdacht an Teamkollegen, der Einrichtungsleitung oder des Trägers
- Wenn diese selbst betroffen ist, ist die nächste höhere Ebene, die Einrichtungsleitung oder die Ansprechperson des Trägers, zu kontaktieren
- Der Meldepflicht nach § 47 an die Aufsichtsbehörde muss erfolgen:
Landeshauptstadt München
Referat für Bildung und Sport
Geschäftsbereich KITA
Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsberger Straße 30
80339 München
E-Mail: ft.aufsicht1.kita.rbs@muenchen.de

Bei Kenntnisnahme eines Hinweises ist es wichtig

- akute Gefahrensituationen immer sofort zu beenden
- ruhig bleiben, nicht vorschnell, aber konsequent und besonnen zu handeln
- sorgfältige Dokumentationen zeitnah anzufertigen
- sich mit einer Person des eigenen Vertrauens diskret zu besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden
- keine eigenen Ermittlungen bzw. Befragungen durchzuführen
- transparent vorzugehen
- an die zuständige Person zu melden
- eigene Grenzen und Betroffenheit zu erkennen und zu akzeptieren

Handlungsleitfaden bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung durch Eltern, Angehörige oder andere Bezugspersonen

Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden wahrgenommen
> Einschätzung der Fachkraft und Hinzuziehen von Kollegen und Einbindung der Leitung

> §8b SGB VIII – „ISEF“ Beratung (Bei Unsicherheiten Beratung durch eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ einholen: z.B. beim Jugendamt. Die Einbeziehung der „ISEF“ ist bei Unsicherheiten mehrmals Hinzu zu ziehen.

Beispiel einer ISEF in München-Pasing

Landeshauptstadt München, Sozialreferat

Stadtjugendamt Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung

Familien-, Jugend- und Erziehungsberatung

Sozialregion Pasing-Obermenzing/Allach-Untermenzing

Hillernstr.1, 81241 München, Telefon +49895467360

a)

Kann die Einrichtung den Schutz des Kindes mit eigener Unterstützungsmöglichkeiten gewähren z.B. durch verlängerte Betreuung, Beratung, Elterngespräch oder die sorgeberechtigten können zur Inanspruchnahme von anderen

Unterstützungsmöglichkeiten motiviert werden, wird eine schriftliche Vereinbarungen mit den Sorgeberechtigten getroffen und dies von der Einrichtungsleitung überprüft.

Damit ist das Verfahren beendet.

b)

Kann der Schutz des Kindes nicht gewährleistet werden, muss durch die Leitung unverzüglich eine Information an das Jugendamt erfolgen (Fachteam

„Erziehungshilfen“). Wenn der Schutz des Kindes gefährdet ist, erfolgt dies ohne Konfrontation des Personenberechtigten. Damit ist das Verfahren beendet.

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern. Dabei stützt sich

die insoweit erfahrene Fachkraft auf die Informationen, die ihr vom Kindergarten vorgelegt werden. Sie führt also nicht selbstständig Erhebungen durch (z. B. Gespräche mit Eltern und Kindern). Das bedeutet, dass die Verantwortung für die einzelnen Schritte im Prozess der Risikoabschätzung weiterhin die Einrichtung trägt. Das Aufgabenspektrum der insoweit erfahrenen Fachkraft unterscheidet sich je nach Fallkonstellation. Sie wirkt jedoch insbesondere unterstützend und beratend z. B. bei

- der Prüfung und Gewichtung von Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung
- der Risikoabschätzung einer Kindeswohlgefährdung hinsichtlich ihrer Ausprägung,
- der Art und Weise der Einbeziehung der Eltern und der Kinder (z. B. Strategien der Gesprächsführung, Motivation)
- der Ressourcenprüfung des Kindes und deren Eltern
- der Versachlichung
- dem besseren Fallverständnis. Die insoweit erfahrene Fachkraft wird hinzugezogen, wenn Mitarbeiter Unterstützung benötigen, um einen Fall von eventuell vorliegender Kindeswohlgefährdung fachgerecht einschätzen zu können. Sie wird also gerufen, noch bevor das Jugendamt informiert wird, um rechtzeitig das Nötige zur Abwendung bzw. zur möglichst präzisen Einschätzung der Kindeswohlgefährdung zu unternehmen.

Die Kinderschutzfachkraft sollte insofern mindestens dann einbezogen werden,

- wenn eine große Unsicherheit bei der Risikoabschätzung vorherrscht
- der Fall sehr komplex ist
- emotional belastet ist.

10 Beschwerdewege

10.1 Innerhalb der Einrichtung

In der Kinderkrippe ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen. Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam. Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es in der Kinderkrippe verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Damit eine Beschwerde zum Erfolg führt, haben sich vier Stufen bei der Umsetzung bewährt:

1. Zusammentragen und Klären der Fakten
2. Lösungsvorschläge gemeinsam suchen, sammeln und abwägen
3. Einen Konsens finden, der von allen Beteiligten getragen wird
4. Reflexion, ob das gewünschte Ziel erreicht wurde

- Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Die Beschwerden der Kleinsten müssen von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit und eine dialogische Haltung der pädagogischen Fachkraft sind hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können.

In unserer Krippe können Kinder sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen, in Konfliktsituationen, über unangemessene Verhaltensweisen der pädagogischen Fachkräfte, sowie über alle Belange, die ihren Alltag betreffen, wie z.B. Angebote, Essen, Regeln etc.

Ihre Anliegen können die Kinder in der persönlichen Interaktion mit der pädagogischen Fachkraft vorbringen.

- Beschwerdemanagement für Dritte/Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet. Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert. Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Einrichtungsleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zur Kinderkrippe.

Konstruktive Beschwerden durch Dritte/Eltern werden zeitnah bearbeitet. Entsprechend der Situation erfolgen Gespräche in einer „Zweierkonstellation“, mit allen Betroffenen bzw. Beteiligten, im Team, mit dem Elternbeirat und/oder Träger.

- Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur.

Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden

10.2 Außerhalb der Einrichtung

Referat für Bildung und Sport KITA Koordination und Aufsicht Freie Träger
Landsbergerstraße 30, 80339 München
Telefon : 089/233-84451 oder 233-84249
Mail : ft. zentrale. kita.rbs@muenchen.de
(Diese Kontaktdaten hängen im Eingangsbereich der Einrichtung aus)

Büro der Kinderbeauftragten der Landeshauptstadt München Sozialreferat /
Stadtjugendamt Luitpoldstraße 3, 80335 München
Telefon : 089/233-49745
Mail : kinderbeauftragte.soz@muenchen.de

Die Kontaktdaten sind am Magnetboard der Einrichtung im Eingang ausgehängt.

11 Beratungsstellen

Beratungsstellen Spezialisierte Fachberatungseinrichtungen sind von besonderer Bedeutung, da die Hemmschwelle, diese Angebote wahrzunehmen, für Betroffene im Vergleich zu anderen Unterstützungsangeboten sehr niedrig ist. Den Betroffenen wird damit die Möglichkeit gegeben, einen selbstbestimmten Weg zum Umgang mit ihrem Leid zu finden. Zudem tragen spezialisierte Beratungsstellen aktiv durch ein sehr heterogenes Aufgabenspektrum dazu bei, dass über sexuellen Missbrauch gesprochen wird und dadurch mehr Betroffene den Weg in das Hilfesystem finden. Es umfasst neben Angehörigenberatungen auch Fachberatungen für Institutionen.

- AMYNA e.V. Verein zur Abschaffung von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt, Maria-Hilf-Platz 9, 81541 München, Tel 089/8905745131, ifo@amyna.de, www.amyna.de
- Beratungsstelle für Hauptamtliche
 - kibs: Arbeit mit männlichen Betroffenen Telefon: 089/23 17 16 – 91 20 www.kibs.de

- Wildwasser München e. V. Telefon: 089/60 03 93 31
www.wildwasser-muenchen.de
- Kinderschutz Zentrum München Beratungstelefon: 089/55 53 56
http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute/
- Beratungsangebot für erwachsene Betroffene, Angehörige und Bezugspersonen
 - Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530 Mo, Mi, Fr 9 -14 Uhr / Di und Do
15 – 17 Uhr www.hilfetelefon-missbrauch.de Hilfeportal Sexueller
Missbrauch www. hilfeportal-missbrauch.de
 - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Online Beratung für Eltern
www.eltern.bke-beratung.de
 - Elterntelefon Tel: 0800 70 222 40 Mo – Fr 9 – 11 Uhr / Di und Do 17 – 19
Uhr www.nummergegenkummer.de Wildwasser München e. V.
Telefon:089/60 03 93
 - Frauennotruftelefon Tag und Nacht: Telefon: +498122/ 976243
- Beratungsangebot für Kinder und Jugendliche
 - Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“: 116111 (kostenfrei
und anonym) Sprechzeiten: Mo bis Sa:14 bis 20 Uhr
www.nummergegenkummer.de
 - Save me online www.save-me-online.de Kinderschutz Zentrum München
Beratungstelefon: 089/555356 [www.kinderschutzbund-
muenchen.de/fachleute](http://www.kinderschutzbund-muenchen.de/fachleute)
 - IMMA e. V Beratungsstelle Telefon:089/2607531
www.imma.de/beratungsstelle
 - IMMA e.V, Zufluchtstelle Telefon: 089/183609 zufluchtstelle@imma.de
 - Bundeskonferenz für Erziehungsberatung Online Beratung für Jugendliche
www.jugend.bke-beratung.de
- Beratungsangebot für tatgeneigte Personen
 - Hilfetelefon Tel: 0800 70 222 40 www.bevor-was-passiert.de
 - Präventionsnetzwerk „Kein Täter werden“ Standort Regensburg Telefon:
09 41/941 10 88 kontakt@kein-taeter-werden-bayern.de
- Hilfe und Unterstützung für Kinder, Eltern und Mitarbeiter bei Sterben, Tod und
Trauer
 - AETAS Kinderstiftung Baldur 39 80638 München Krisenintervention für
Kinder und Jugendliche bei belastenden Lebensereignissen telefonische
Beratung bayernweit kostenlos Telefon: 089/ 1598696-0 Fax: 089/
1598696-20

12 Hausordnung „der kleinen Ritter“ – Kinderkrippe Pasing

Die Kinderkrippe

- ist montags bis freitags von 07:30 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.
- die Bringzeit endet um 08:30 Uhr.
- Die Abholphase beginnt 15 Minuten vor Ende der Buchungszeit.

Personensorgeberechtigte haben sich im Interesse des Kinderkrippenbetriebes daran zu halten.

- Die Aufsichtspflicht der pädagogischen Fachkräfte beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes und endet mit der persönlichen Abholung der Personensorgeberechtigten oder von deren schriftlich bestimmten Personen. Dritte haben sich gegenüber den pädagogischen Mitarbeitern auszuweisen.
- Personensorgeberechtigte und Dritte sind verpflichtet das Kind in die Garderobe zu begleiten.
- Um unübersichtliche Situationen zu vermeiden, ist das Kinderkrippengelände nach der Verabschiedung zeitnah zu verlassen.
- Bei öffentlichen Veranstaltungen der Kinderkrippe z. B. St. Martinsumzug, tragen die Personensorgeberechtigten die Aufsichtspflicht.
- Die Kinderkrippe ist bis 08:30 Uhr zu informieren, wenn das Kind die Einrichtung nicht besucht.
- Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, beim Bringen des Kindes, den Gruppenraum mit Straßenschuhen zu betreten.
- Eine Betreuung von kranken Kindern ist im Kindergarten nicht möglich und vom Betreuungsvertrag nicht umfasst.
- Personensorgeberechtigte sind aufgefordert, die Eingangstüren – Gartentüren und Haustüre, geschlossen zu halten
- Im Interesse der Sicherheit sind Kinder daran zu hindern, unbeaufsichtigt das Gebäude/Gelände zu verlassen.
- Für Kleidung sowie das Mitbringen von Fahrrädern, Schmuck und Spielsachen wird keine Haftung übernommen.
- Fotografieren auf dem Einrichtungsgelände ist nicht erlaubt. Hier verweisen wir auf das Recht am eigenen Bild sowie auf die Verletzung des persönlichen Lebensbereichs.
- Alle Personen, die sich im Kindergarten sowie auf dessen Gelände aufhalten, sind Vorbild für die Kinder und achten auf Sauberkeit, Ordnung und Höflichkeit.

13 Das Einrichtungs-ABC der kleinen Ritter Kinderkrippe am Otto-Engl-Platz 5

In diesem ABC haben wir für Sie und Ihre Familie alle uns wichtig erscheinenden Aspekte des Kinderkrippenalltags möglichst kurz zusammengefasst. Sollten wir nicht alle offenen Fragen beantwortet haben, informieren wir Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

13.1 Aller Anfang... muss nicht schwer sein!

Die Mitarbeiterinnen unserer Einrichtung bemühen sich, den Einstieg so individuell wie möglich zu gestalten, damit sich Ihr Kind langsam und behutsam an seinen neuen Lebensabschnitt gewöhnen kann. Konsequentes und regelmäßiges Bringen, und nicht zu spätes Abholen erleichtern den Kindern, aber auch den Eltern, den Einstieg in den Kinderkrippenalltag. Verabschieden Sie sich immer von ihrem Kind und sagen, wann Sie wiederkommen.

13.2 Abwesenheit

Sollte Ihr Kind unsere Einrichtung nicht besuchen können – wegen Krankheit, eines Arzttermins oder Urlaubs – informieren Sie uns bitte bis 08:30 Uhr persönlich oder telefonisch.

13.3 Ankommen und Abholen

Es ist für uns wichtig, Ihr Kind persönlich am Eingang oder im Garten begrüßen bzw. verabschieden zu können. Lassen Sie es durch Blickkontakt „Guten Morgen“ und „Auf Wiedersehen“ sagen. Dadurch haben wir einen Überblick gewährleistet, um zu wissen welche Kinder bereits anwesend sind. Um für die Sicherheit der Kinder sorgen zu können, möchten wir Sie bitten, sich gemeinsam mit Ihrem Kind bei den zuständigen Mitarbeitern zu verabschieden. Informieren Sie darüber auch Dritte, von Ihnen berechnete, Personen.

13.4 Abholberechtigte Personen

Abholberechtigt sind neben den sorgeberechtigten die Personen, die im Betreuungsvertrag, bzw. auf dem Datenblatt der Kinder als solche aufgeführt sind. Sollte es einmal dazu kommen, dass andere Personen abholen dürfen, muss dies dem Team ausnahmslos schriftlich mitgeteilt werden.

Dazu ist auf der Homepage ein PDF-Formular zum Thema „Abholberechtigte Personen“ herunterzuladen, das dem Team in einem solchen Ausnahmefall in der Früh beim Bringen ausgehändigt werden muss.

Sollte es während des Tagesverlaufs zu einem unerwarteten Umstand kommen, der es notwendig macht, dass eine dem Team unbekannt Person ein Kind abholen soll ist dies ausnahmsweise per WhatsApp Nachricht an das Gruppenhandy möglich.

13.5 Atmosphäre

Das Wichtigste in der Arbeit mit den Kindern ist uns, dass eine fröhliche und vertrauensvolle Atmosphäre herrscht und sich jedes Kind unabhängig von seiner Herkunft angenommen und in unserer Gemeinschaft geborgen fühlt.

13.6 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan-BEP

Unsere Erziehungsziele, welche Sie in unserer Konzeption finden, richten sich nach dem BEP für Kinder unter 3 Jahren.

13.7 Beobachtungsbögen

Um den Entwicklungsstand Ihres Kindes besser kennen und beurteilen zu können, führen wir während der Kinderkrippenzeit Beobachtungsbögen durch, die sowohl eine positive Entwicklung als auch das Sprachverhalten im Kindergartenalltag berücksichtigen. Die Gruppenleitung bietet Ihnen jährlich einen Termin für Elterngespräche an, in denen auf die Beobachtung eingegangen wird.

13.8 Brotzeit

Bei der täglichen Brotzeit bekommen die Kinder von der Einrichtung Obst und Gemüse vom Amperhof angeboten
Sie essen gemeinsam an Tischen, dürfen selber entscheiden mit wem sie zusammensitzen, denn in guter Gesellschaft schmeckt es doppelt so gut.
Zum Trinken bieten wir den Kindern unser Leitungswasser an sowie in der kalten Jahreszeit ungesüßten Tee.

13.9 Buchungszeiten

Die Bringzeit ist in zwischen 07.30 und 08.30 Uhr.
Damit sich Ihr Kind möglichst problemlos in den Krippenalltag integrieren kann, bitten wir Sie, sich an diese Uhrzeit zu halten.
Verspätetes Kommen wirkt sich sehr störend auf den Betrieb in den Gruppen aus.
Um 08:30 Uhr beginnen wir mit der täglichen pädagogischen Kernzeit.

13.10 Chronik

Die kleinen Ritter gibt es seit Januar 2000. Das Haus am Otto-Engl-Platz 5 seit 2010.

13.11 Elternarbeit

Wir möchten, dass Sie sich als Eltern bei uns in der Kinderkrippe eingeladen fühlen. Gerne beziehen wir Sie in unsere Arbeit mit ein und informieren Sie über alle wichtigen Dinge, die die Einrichtung betreffen. Diese Arbeit machen wir Ihnen durch Dokumentationen, Aushänge, Elternabende und den Elternbeirat transparent. Im Laufe

eines Kitajahres bieten wir Elternabende an. Zum Wohle Ihres Kindes und für eine gute Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderkrippe ist es außerordentlich wichtig, dass Sie an diesen Abenden teilnehmen.

13.12 Elternbeirat

Der Elternbeirat wird zu Beginn des Kinderkrippenjahres von Ihnen gewählt. Er ist ein wichtiger Kooperationspartner für eine vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Kita und Träger. Über wichtige Belange der Einrichtung wird das Gremium informiert und zur Beratung hinzugezogen. Wir freuen uns über ihr Engagement!

13.13 Elterngespräch - Entwicklungsgespräch

Vor der Aufnahme führen wir mit Ihnen im Rahmen eines Besichtigungstermins ein ausführliches Gespräch um Ihnen wichtige Informationen unseres Hauses zu geben. Die Gruppenleiterinnen bieten Ihnen jährlich einen Gesprächstermin zur Entwicklung Ihres Kindes an.

Tür- und Angelgespräche sind für einen sehr kurzen Austausch vorgesehen. Sollte darüber hinaus Gesprächsbedarf bestehen, bitten wir Sie, an die Mitarbeiter heranzutreten.

13.14 Fortbildung

Um den Qualitätsstandard unserer Einrichtung zu halten nehmen die Mitarbeiter regelmäßig an Fortbildungen in verschiedenen Fachbereichen und Themengebieten teil. Zu diesem Zweck werden sie für die Dauer der Fortbildung vom KiTa-Alltag freigestellt. Finden Teamfortbildungen für alle Mitarbeiter statt, behält sich die Einrichtung vor, für diesen Tag die KiTa zu schließen.

13.15 Fotos

Zu unterschiedlichen Anlässen fotografieren wir die Kinder. Die Fotos verwenden wir für Aushänge, um damit unsere Arbeit und unser pädagogisches Tun zu dokumentieren. Videos über die Kinder werden für unsere jährlichen Lerngeschichten gedreht. Für Sie als Eltern dienen sie als Informationsmaterial und schaffen wertvolle Transparenz. Jegliche Art von privaten Foto- und Filmaufnahmen sind aus Gründen des Datenschutzes auf dem Kindergartengelände nicht gestattet.

13.16 Geburtstag

Den Geburtstag Ihres Kindes möchten wir in den Gruppen feiern. An diesem Tag steht das Kind im Mittelpunkt. Zum Geburtstag beschenkt es die Gruppe mit einem Kuchen oder einer herzhaften Kleinigkeit. Sprechen Sie einfach die Mitarbeiterinnen in der Gruppe darauf an. Fällt der Geburtstag Ihres Kindes auf die Ferien oder ein Wochenende, so feiern wir ihn selbstverständlich nach.

13.17 Haftung

Für Verluste, Verwechslung oder Beschädigung des Eigentums der Kinder kann keine Haftung übernommen werden.

13.18 Handy

Im Interesse einer guten Kommunikation bitten wir darum, Ihre Handys während des Aufenthaltes in der Einrichtung nicht zu benutzen. Auch Ihre Kinder haben einen erlebnisreichen Tag und möchten Ihnen zeitnah davon berichten.

13.19 Homepage

Besuchen Sie uns unter der Adresse www.die-kleinen-ritter.de

13.20 Hospitation

Nach der Eingewöhnungsphase Ihres Kindes und in Absprache mit dem pädagogischen Fachpersonal, sind Hospitationen möglich.

13.21 Jahreszeiten

Gemeinsam mit den Kindern erarbeiten wir die Besonderheiten jeder einzelnen Jahreszeit und bieten dazu gezielte Beschäftigungen an. Auch die Ideen und Anregungen der Kinder werden aufgegriffen und soweit wie möglich umgesetzt.

13.22 Konzeption und Kitaordnung

Sie können diese gerne auf unserer Homepage nachlesen.

13.23 Krankheit

Eine Betreuung von kranken Kindern ist in der Kita nicht möglich und vom regulären Betreuungsvertrag nicht umfasst. Bei Anzeichen einer Krankheit oder bei Erkrankung bitten wir Sie, Ihr Kind bis zur völligen Genesung zu Hause zu behalten, damit eine weitere Ansteckungsgefahr ausgeschlossen werden kann. Bitte benachrichtigen Sie uns möglichst noch am gleichen Tag über die Art der Erkrankung. Von einer Erkrankung des Kindes ist auszugehen, wenn das Kind Fieber ($>38^{\circ}\text{C}$) hat oder sich sonst offensichtlich körperlich unwohl fühlt und die pädagogischen Mitarbeiter der Ansicht sind, dass es die Betreuung im Kindergarten nicht gewährleisten kann. Die Entscheidung, ob ein Kind wegen Krankheitssymptome aus der Kita abgeholt werden muss, bleibt dem Kitapersonal vorbehalten.

Medikamente und homöopathische Arzneien werden vom Kindergartenpersonal nicht verabreicht. Zudem dürfen Medikamente oder Arzneien nicht in die Kita mitgebracht werden. Beim Auftreten von meldepflichtigen Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz §34 Abs. 6 ist die Kita umgehend zu informieren. Welche

Erkrankungen unter das Infektionsschutzgesetz fallen, erfahren Sie z.B. beim Kinderarzt.

In diesem Fall kann erst nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung der Kindergartenbesuch wieder aufgenommen werden.

13.24 Kleidung

In der Kita wird gebastelt, getobt, gematscht und vieles mehr. Bitte denken Sie daran den Kindern pflegeleichte, strapazierfähige und witterungsgerechte Kleidung mitzugeben, welche schmutzig werden darf, die sie selbstständig anziehen und in der sie sich frei bewegen können. Bringen Sie auch Matschhosen und Gummistiefel mit. Diese finden in der Garderobe am Hacken Ihres Kindes Platz.

Bitte denken sie den Jahreszeiten ansprechend an warme und leichte Kleidung

13.25 Langeweile

Freunde zu suchen, nicht sofort zu finden oder manchmal auch nicht zu wissen, was man spielen soll, dies gehört zum Kitaalltag und phasenweise auch zur Entwicklung eines Kindes. Sich zu langweilen bedeutet oft für Kinder, sich durch Beobachten anderer Kinder und deren Spielweisen neu zu orientieren, für sich selbst vielleicht neue Spielkameraden oder Spielmaterialien zu entdecken. Auch Langeweile müssen die Kinder aushalten lernen und zulassen können ohne sich direkt an die Erzieherin zu wenden, die ihnen ein Spiel anbietet. Nicht Animation, nicht Bespielen von unserer Seite ist dabei gefragt, sondern ein Zurückziehen des Kindes in sich selbst und ein sich Gedanken machen, um wieder die Eigeninitiative ergreifen zu können und spielerisch aktiv zu werden.

13.26 Lesen

Bitte lesen Sie regelmäßig die ausgehängten Informationen und Elternmails, so sind Sie immer auf dem aktuellsten Stand.

13.27 Lerngeschichten

Wir schreiben jährlich eine Lerngeschichte zu jedem Kind. Diese dient als Einstieg in das Entwicklungsgespräch mit den Eltern,

13.28 Mittagstisch

Das Mittagessen wird täglich durch ein Catering geliefert. Am Mittagstisch nehmen alle Kinder teil.

Ein schön gedeckter Tisch, sowie gemeinsame Tischsprüchlein bieten eine ansprechende Atmosphäre.

Die verschiedenen Speisen werden in kindgerechten Schüsseln oder Platten auf die Esstische gestellt, aus denen sich die Kinder selbst bedienen. So sehen sie, welche Essenskomponenten angeboten werden. Wir unterstützen die Kinder in ihrer

Selbstbestimmung der Auswahl der Speisen. Sie dürfen selbst bestimmen was und wieviel sie essen möchten.

13.29 Müllvermeidung

Um möglichst wenig Müll zu produzieren, bitten wir Sie verpackte Lebensmittel zu vermeiden. Geben Sie die Brotzeit in eine Box, welche für Ihr Kind leicht zu handhaben ist. Zum Befüllen der Getränke bitte eine gut verschließbare Trinkflasche verwenden.

13.30 Namen

Es ist uns eine große Hilfe, wenn alle Dinge Ihres Kindes mit Namen gekennzeichnet sind.

13.31 Ordnung

Jedes Kind bekommt für die Dauer seiner Kindergartenzeit jeweils ein Eigentumsfach im Gruppenraum oder im Garderobenbereich, wofür es selbst verantwortlich ist. Dennoch machen wir in zeitlichen Abständen einen Aufruf, indem wir Sie bitten, Ihrem Kind beim Aussortieren zu helfen.

13.32 Parken

Vor der Einrichtung sind freie Parkplätze vorhanden. Sollten dies zu den Bring- und Holzeiten belegt sein parken sie bitte ein wenig weiter weg und nicht vor den Einfahrten der Nachbarn. Bitte wenden sie auch nicht in diesen Einfahrten.

13.33 Qualitätsverbesserung

Um bedarfsgerecht planen und gestalten zu können, führen wir jährlich eine anonyme Befragung der Eltern durch. Konkrete individuelle Anregungen und Aspekte tragen zur Optimierung der Einrichtung bei und werden für die Weiterentwicklung unserer Kinderkrippe verwendet.

13.34 Regeln und Rituale

Regeln und Rituale sind für das Leben in einer Gemeinschaft sehr wichtig. Sie dienen den Kindern sowohl als Orientierung im Umgang miteinander als auch der Vermittlung verschiedener Werte. Die geltenden Regeln werden mit den Kindern gemeinsam besprochen, aufgestellt und ggf. verändert. Regeln müssen auf die Bedürfnisse der Gruppe abgestimmt sein, nur dann sind sie sinnvoll.

13.35 Sonnenschutz

Je nach Witterung bitten wir Sie, Ihr Kind bereits zu Hause mit Sonnenschutz einzucremen. Zudem ist es wichtig, bei der Kleidung auf sogenannten „Zwiebellook“ und Sonnenhut zu achten. Kinder ggf. kurze Hosen einpacken. Bitte geben Sie eigene Sonnencremes mit, wenn Sie wünschen, dass das Team Ihr Kind nachcremt. An heißen Sommertagen genießen wir bereits am Morgen die Kühle im Garten und verbringen den ganzen Tag draußen. Bei Hitze kühlen wir die Kinder die das möchten mit einem Lauf durch den Rasensprenger oder der Duschbrause ab.

13.36 Spielen

Der Kindergarten ist Lebensraum, der zum eigenständigen und selbstbestimmten Spiel einlädt. Im Spiel werden wesentliche Fähigkeiten gefördert, z.B. soziales Verhalten, sprachlicher Ausdruck, Fantasie, Farb- und Formverständnis. Außerdem lernen die Kinder im Spiel den Gemeinschafts- und Freundschaftswert kennen und schätzen. Spielen ist ein Bedürfnis des Kindes!

13.37 Schließtage

Unsere Schließtage orientieren sich an den Ferien der Schule. Allerdings haben wir im Höchstfall 30 Tage geschlossen. Diese werden Ihnen zu Beginn eines Kindergartenjahres mitgeteilt und sind ganzjährig auf der Homepage ersichtlich.

13.38 Telefonnummern

Stellen Sie sicher, dass Sie und von Ihnen benannte Bezugspersonen immer erreichbar sind. Denken Sie daher bitte daran, uns neue Kontaktdaten, vor allen Dingen Mobilfunknummern und Durchwahlen in der Gruppe und im Büro sofort mitzuteilen. Sollte Ihr Kind im Kindergarten erkranken, möchte es so schnell wie möglich Mama oder Papa um sich haben.

13.39 Toilettenbesuch

Das Betreten der Kindertoiletten/Waschräume ist Dritten mit Ausnahme der Mitarbeiter der Kita nicht gestattet. Diese Maßnahme dient dem Schutz der Intimsphäre jedes einzelnen Kindes. Möchte Ihr Kind von Ihnen in der Bring- und Abholzeit begleitet werden oder benötigt es von Ihnen Unterstützung, achten sie bitte darauf, dass kein weiteres Kind im Toilettenraum ist.

13.40 Unfallversicherung

Für die Einrichtung besteht eine gesetzliche Unfallversicherung beim BGW, Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege, durch die die Kinder bei Unfällen versichert sind, die ihnen in der Einrichtung oder auf dem direkten Hin- und Rückweg von der Einrichtung zustoßen. Dieser Versicherungsschutz beinhaltet auch

Aktivitäten des Kindergartens wie Ausflüge und Festivitäten. Unfälle bitte sofort in der Einrichtung melden!

13.41 Wechselkleidung

Wechselkleidung haben wir in der Kinderkrippe. Diese bitte gewaschen wieder an uns zurückgeben. Wer möchte, kann seinem Kind auch eine eigene Tasche mit Kleidung an den Garderobenhaken hängen.

13.42 X...Y...Z

Das Team ist für Anregungen und konstruktive Kritik jederzeit offen.

Zum Schluss:

Wir uns sehr auf die Krippenzeit mit Ihnen und Ihrem Kind!!